

Bruder Klaus (Teil 8)

Der Verdienst von Bruder Klaus am Stanser Verkommnis

Alle Jahre am 22. Dezember läuten in Nidwalden alle Glocken zur Erinnerung an die Einigung der Eidgenossenschaft im Stanser Verkommnis vom 22. Dezember 1481. Dass es dazu kam, ist das grosse Verdienst vom hl. Niklaus von Flüe.

Streitpunkte

Auf dem Weg zur Staatsbildung war die Eidgenossenschaft 1477 bis 1481 in eine Krise geraten. Den Ausgangspunkt bildete eine Horde von Freischärlern aus den Innern Länder-Orten, die ohne obrigkeitlichen Segen, allein, weil sie daheim im Winter als Bauernsöhne keine Arbeit hatten, einen Kriegszug nach Genf unternahmen. Dabei schändeten sie auch Gebiete der eidgenössischen Städteorte. Darauf schlossen Luzern, Zürich und Bern mit Freiburg und Solothurn ein Burgrecht, eine Art Sonderbündnis. Gegen dieses opponierten die Urkantone. Nach dem Bundesbrief von 1332 durfte die Stadt ohne Zustimmung der Länder keine Bündnisse schliessen. Im Weiteren wollten die Städte die Regelung am Beuteanteil dahingehend ändern, dass davon in Zukunft jeder Stand gleich viel bekommen sollte. Bisher war die Zahl der Beteiligten dafür massgebend, was den Ländern entgegenkam, weil ihr Anteil am eidgenössischen Heer grösser war als jener der Städte. Schliesslich sollten Freiburg und Solothurn in die Eidgenossenschaft eintreten. Dagegen sträubten sich die Innern Orte, weil dies im Bund das Stadtland-Verhältnis verändert hätte.

Lösungsansätze

Zur Lösung des Konflikts fanden sieben Tagsatzungen statt, die erste im Juli 1477, die weiteren zwischen April und Dezember 1481. Dazwischen ruhte der Streit, ohne den Zusammenhalt zwi-



Pfarrer Heimo bei Bruder Klaus im Ranft

Diebold Schilling Chronik, 1513.

Foto: Hansjakob Achermann

schen den acht Alten Orte zu gefährden. Die Ergebnisse der ersten fünf Tagsatzungen fanden daheim, wo sie abgesegnet werden mussten, nicht bei allen Orten Zustimmung. Sie war aber die Voraussetzung für deren Verbindlichkeit.

Eine zweite Möglichkeit, um Recht zu setzen, bestand in der Übertragung der strittigen Geschäfte an ein Schiedsgericht. Dieses entschied im Gegensatz zur Tagsatzung mit Mehrheitsbeschluss endgültig. Mit diesem Schiedsgericht wurde auch bei jeder Tagsatzung gedroht. Doch immer setzte man sich wieder zusammen, um nach einer einvernehmlichen Lösung zu suchen.

Der Rat von Bruder Klaus

An der Stanser Tagsatzung Ende des Wintermonats 1481 schien aber ein Schiedsgericht unausweichlich. Da brachte sich Bruder Klaus ein, entweder, indem er am 30. November selber nach Stans kam, um mit den Boten direkt zu reden, oder, dass er ihnen seinen Rat über Pfarrer Heimo im Grund, Stans, überbringen liess.

mnis

Dabei sagte er: Seit dem Bestehen der Eidgenossenschaft sei Gottes Güte und Schutz über sie spürbar gewesen. Diese Zuneigung solle man nicht aufs Spiel setzen. Für die Lösung des Streites gäbe es mehrere Möglichkeiten, unter anderem eine solche in «Minne» (Liebe) oder eine im «Recht» über das Schiedsgericht. Letztere sei aber unter allen Lösungen die Schlechteste.

Unter dem Eindruck seiner Worte fanden die Gesandten rasch zu einer ausgeglichenen Lösung, die von allen etwas abverlangte, sie alle aber auch als Gewinner dastehen liess: Freiburg und Solothurn wurden in den Bund aufgenommen, doch mit weniger Rechten als die acht Alten Orte, das Burgrecht wurde aufgehoben, die Länderorte versprachen, wilde Auszüge ihrer Jungmannschaft zu unterbinden und bei der Beutevertei-

lung wurde das eroberte Land in Zukunft anteilmässig unter die beteiligten Stände geteilt, das übrige erbeutete Gut nach Teilnehmern.

Diesen Vorgaben haben alle Orte zugestimmt, weshalb die Boten das Verkommnis am 22. Dezember als beschlossen erklären konnten. Dank Bruder Klausen «ist gross Freud in allem Land».

Hansjakob Achermann

Artikelreihe zu Bruder Klaus

Der Historiker Hansjakob Achermann verfasste fürs Pfarreiblatt Buochs eine Artikelreihe zu Bruder Klaus. Sein letzter Beitrag hier.

Nachzulesen sind alle Texte auch unter:

www.kath-nw.ch